



## ERINNERUNGSDIENST

Liebe Patienten!

Für die Versicherten in allen gesetzlichen Krankenkassen hat der Gesetzgeber **regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen** bestimmt und damit der Tatsache Rechnung getragen, daß sich der Gebißzustand auch in kürzeren Abständen erheblich verändern kann.

**Außerdem sinkt die Bezuschussung der Krankenkasse für möglicherweise erforderlichen Zahnersatz, wenn der Patient keine regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen nachweisen kann.**

Versicherte, die das 6., aber noch nicht das **18. Lebensjahr** vollendet haben, haben Anspruch auf Maßnahmen der Individualprophylaxe. Deshalb sollte bei Jugendlichen **einmal im Kalenderhalbjahr** eine Vorsorgeuntersuchung gemacht werden.

**Hierfür möchten wir Ihnen unseren RECALL - SERVICE anbieten !**

Das heißt, wir erinnern Sie regelmäßig alle 6 Monate bzw. 1 x im Jahr schriftlich an eine Vorsorgeuntersuchung.

Ich halte Ihren Vorschlag für sinnvoll und möchte gerne regelmäßig

- 1 x jährlich
- halbjährlich

an meinem RECALL - Termin erinnert werden.

Datum

X  
Unterschriften

